

SICHERHEITSDATENBLATT



PM Xeramic® Alu Paste, Jar 500 g

Ausgabedatum 18-Mrz-2015

Bearbeitungsdatum 18-Mrz-2015

Version 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung 20162 PM Xeramic® Alu Paste, Jar 500 g

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Es liegen keine Informationen vor
Verwendungen, von denen abgeraten wird Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· **Hersteller/Lieferant:**

Petromark Automotive Chemicals
Rooswijkweg 316, 1951 ME Velsen-Noord, The Netherlands
www.petromark.eu
info@petromark.eu
Tel. +31 (0)251 211397

· **Auskunftgebender Bereich:** Research & Development: info@petromark.eu

· **1.4 Notrufnummer:** Tel: +31 (0)251 211397

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole

Nicht gefährlich

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Signalwort

Keine

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	REACH-Registrierungsnummer	Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gewicht-%
Aluminium Powder (Stabilized)	231-072-3	7429-90-5	Keine Daten verfügbar	F;R11 F;R15	Flam. Sol. 1 (H228) Water-react. 2 (H261)	1-5

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	An die frische Luft bringen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Augenkontakt	Falls Produkt in Augen gelangt, unverzüglich mit viel Wasser mehrere Minuten spülen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Stearate.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Verwendung. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Behälter bis lange Zeit nach Löschen des Brandes mit großen Wassermengen kühlen.

Ungeeignete Löschmittel

Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und ausbreiten kann

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen

**Gefährliche
Verbrennungsprodukte** Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Angaben zur Ökologie im Abschnitt 12.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Eindämmen. Flüssige Mengen an Verschüttetem mit Erde, Sand oder anderem nicht-brennbarem Absorptionsmittel aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für nationale zu überwachende Expositionsparameter siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Ökologie im Abschnitt 12.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Allgemeine Hygienehinweise

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerbedingungen**

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Niemals mit Druck leeren. Das Fass/die Trommel ist kein Druckgefäß.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Aluminium Powder (Stabilized) 7429-90-5	-	STEL: 30 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³	TWA: 4 mg/m ³ TWA: 1.5 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Aluminium Powder (Stabilized) 7429-90-5	-	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	TWA: 1.5 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Aluminium Powder (Stabilized) 7429-90-5	STEL 20 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³	TWA: 3 mg/m ³	TWA: 2.5 mg/m ³ TWA: 1.2 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Aluminium Powder (Stabilized) 7429-90-5	-	60	-	-	-

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Augen- und Gesichtsschutz** Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.
- Handschutz** Schutzhandschuhe tragen. Für sicheren Schutz müssen die Schutzhandschuhe passen und ordnungsgemäß verwendet werden. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden.
- Haut- und Körperschutz** Geeignete Schutzkleidung. Schutzhandschuhe tragen. Für sicheren Schutz müssen die Schutzhandschuhe passen und ordnungsgemäß verwendet werden. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen
- Atemschutz** Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	Geruch	characteristic
Aussehen	Es liegen keine Informationen vor	Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
Farbe	grau		

<u>Besitz</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
pH-Wert		Es liegen keine Informationen vor
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Es liegen keine Informationen vor
Siedepunkt / Siedebereich	> 150 °C / 302 °F	
Flammpunkt	> 100 °C / > 212 °F	
Verdampfungsrate		Es liegen keine Informationen vor
Flammpunkt (Feststoff, Gas)		Es liegen keine Informationen vor
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar	
Lower flammability limit:	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	@ 20° C
Dampfdichte		Es liegen keine Informationen vor
Spezifisches Gewicht	approx. 0.931 g/cm ³	@ 20°C
Wasserlöslichkeit	< 1.0 %	@ 20°C
Löslichkeit(en)		Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient		Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur		Es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur		Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	@ 40 °C
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar	@ 40 °C
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	
Brandfördernde Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Säuren. Laugen.

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteThermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen. Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x).

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen

Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar.

Einatmen	Keine Daten verfügbar.
Augenkontakt	Keine Daten verfügbar.
Hautkontakt	Keine Daten verfügbar.
Verschlucken	Keine Daten verfügbar.

Unbekannte akute Toxizität 0 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Augenschädigung /-reizung Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.

STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.

STOT - wiederholter Exposition Es liegen keine Informationen vor.

Auswirkungen auf Zielorgan AUGEN, Atemwegssystem, Haut.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

3.875% des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung

Produktinformationen

Acute (short-term) algae toxicity

EC50	Es liegen keine Informationen vor
EC0	Es liegen keine Informationen vor
IC50	Es liegen keine Informationen vor
IC0	Es liegen keine Informationen vor
ErC50	Es liegen keine Informationen vor
EbC50:	Es liegen keine Informationen vor

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

LC50	Es liegen keine Informationen vor
LC0	Es liegen keine Informationen vor
EC50	Es liegen keine Informationen vor
EC0	Es liegen keine Informationen vor

Acute (short-term) aquatic invertebrate toxicity

EC50	Es liegen keine Informationen vor
EC0	Es liegen keine Informationen vor

Chronische (langfristige) Algentoxizität

NOEC	Es liegen keine Informationen vor
LOEC	Es liegen keine Informationen vor

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

NOEC	Es liegen keine Informationen vor
LOEC	Es liegen keine Informationen vor

Chronic (long-term) aquatic invertebrate toxicity

NOEC	Es liegen keine Informationen vor
LOEC	Es liegen keine Informationen vor

Angaben zu den Bestandteilen**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

Bioabbaubarkeit

Bioabbaubarkeit	Es liegen keine Informationen vor
BSB (Biochemical Oxygen Demand, biochemischer Sauerstoffbedarf)	Es liegen keine Informationen vor
ThCO ₂	Es liegen keine Informationen vor
DOC	Es liegen keine Informationen vor

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gelten (PBT). Dieser Stoff wird nicht als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
Kontaminierte Verpackung	Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Grosspackmittel (IBCs) oder Fässer in genehmigten Anlagen reinigen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

RID

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

IMDG

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor

IATA

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe (VG)	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Für nationale zu überwachende Expositionsparameter siehe Abschnitt 8

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer
Aluminium Powder (Stabilized) 7429-90-5	RG 32 RG 16, RG 16bis

Lagerklasse 10

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Internationale Bestandsverzeichnisse

Alle Bestandteile des Produkts befinden sich auf den folgenden Bestandslisten TSCA (Vereinigte Staaten);, Europa (EINECS/ELINCS/NLP).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitte 2 und 3

Es liegen keine Informationen vor

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H228 - Entzündbarer Feststoff

H261 - In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Ende des Sicherheitsdatenblatts